

(1722—)

Nr. 12674.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 17ten Juli 1870, Z. 6102, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 11. April 1870, Z. 6102, auf den 16. Juli l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung der der Maria Teršin von Sarsko gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 520, Rectf.-Nr. 391, Tom. 7, Fol. 449, kein Kauflustiger erschienen ist, wird lediglich zu der mit obigem Bescheide auf den

17. August 1870

angeordneten dritten executiven Feilbietung unter dem vorigen Anhangе geschritten.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Juli 1870.

(1561—1)

Nr. 9777.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edicte vom 26ten November 1869, Z. 21152, bekannt gegeben:

Es sei die mit Bescheid vom 28ten Jänner 1870, Z. 1618, sistirte dritte executiv Realfeilbietung der auf Namen des Barthelma Janzic vergewährten, ad Sitlich Urb.-Nr. 67 vorkommenden Realität im Wege der Reassumirung neuerdings auf den

17. August 1870,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhangе angeordnet.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juni 1870.

(1497—1)

Nr. 2511.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Ansprechern der ingedachten Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Josef Stibil von Sturja Nr. 21 wider dieselben die Klage auf Ersizung des Ackers mit Wein hoeverse, Parz.-Nr. 1629, mit 650⁹²/₁₀₀ □Kst. sammt gleichnamigen Wiesen, Parz.-Nr. 1628 mit 59⁴⁰/₁₀₀ □Kst. und Parz.-Nr. 1630 mit 253⁶⁴/₁₀₀ □Kst., sub praes. 27. Mai 1870, Z. 2512, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Mai 1870.

(1495—1)

Nr. 2309.

Erinnerung

an Michael Milanc, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Michael Milanc, unbekannten Aufenthaltes, und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Franz Kaučič von Podherje wider dieselben die Klage auf Ersizung des im Grundbuche Reutsoffl Tom. II, pag. 3, Urb.-Nr. 141 eingetragenen Weingartens zadnik, welcher im Cataster unter der Benennung golavna die Parz.-Nr. 137 mit 787⁸⁴/₁₀₀ □Kst., Parz.-Nr. 139 mit 184⁴/₁₀₀ □Kst. und Parz.-Nr. 137 mit 788 □Kst. der Steuergemeinde St. Veit enthält, sub praes. 16. Mai 1870, Zahl 2309, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef

Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 16ten Mai 1870.

(1496—1)

Nr. 2624.

Erinnerung

an Gregor Koban und die Johann Rudolfs'schen Pupillen, unbekannten Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Gregor Koban und den Johann Rudolfs'schen Pupillen, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Ferdinand Trost, Rechtsnachfolger des Anton Trost von Ljice Nr. 43, wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf der Realität sub Tom. I, Fol. 37, pag. 155 ad Schivighoffen intabulirten Forderungen, als: für Gregor Koban aus dem Schuldscheine vom 28. November 1793 pecto. 46 fl. 45 fr. und für die Johann Rudolfs'schen Pupillen aus dem Vergleiche vom 14. März 1818 pecto. 143 fl. sammt Nebengebühren, sub praes. 3. Juni 1870, Z. 2645, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Caspar Petric von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 3ten Juni 1870.

(1498—1)

Nr. 2512.

Erinnerung

an Josef, Theresia und Maria Bobek, Anton Kunz, Franz Bobek'sche Pupillen, Josef Bidmar, Johann Fint und Jakob Epih, unbekannten Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Josef, Theresia und Maria Bobek, Anton Kunz, Franz Bobek'schen Pupillen, Josef Bidmar, Johann Fint und Jakob Epih, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Stibil von Sturja wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf der Realität sub Tom. III, pag. 389, Post-Zahl 174, Urb.-Nr. 557⁵/₁₀₀, R.-Z. 81 ad Herrschaft Wippach intabulirten Satzposten, als: der Brief vom 14. Mai 1798 für Josef, Theresia und Maria Bobek pecto. 200 fl. l. W., der Vergleich vom 10. März 1802, Z. 227, für Anton Kunz pecto. 81 fl. 20 fr., der Schuldbrief vom 22. März 1803 für die Franz Bobek'schen Pupillen pecto. 700 fl. l. W., der Schuldbrief vom 29. März 1803 für Josef Bidmar pecto. 410 fl. D. W. und der Vergleich vom 7. Mai 1803, Z. 345, für Johann Fint und Jakob Epih pecto. 105 fl. D. W. sammt Nebengebühren, sub praes. 27. Mai 1870, Z. 2512, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Schapla von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese

Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Mai 1870.

(1499—1)

Nr. 2458.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben nach Andreas Saller von Budanje und sonstige Eigenthumsansprecher.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannt wo befindlichen Erben nach Andreas Saller von Budanje und sonstigen Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Michael Sel von Budanje Nr. 25 wider dieselben die Klage auf Ersizung der ad Gut Slapp pag. 120, Urb.-Nr. 169 vorkommenden Realitäten, als: Acker braida, Parz.-Nr. 28.886; Wiese per Semlaki, Parz.-Nr. 258¹/₂; Acker doleni mlac, Parz.-Nr. 174; Acker goroni mlac, Parz.-Nr. 168; niva na dobravah, Parz.-Nr. 2028; niva na dobravah, Parz.-Nr. 2029; v Vertci, Parz.-Nr. 2279; v No-gradei, Parz.-Nr. 2342b; gorejna pušava, Parz.-Nr. 2378; dolena pušava, Parz.-Nr. 2373; pušava ta dolena, Parz.-Nr. 2374; Haus und Stall Parz.-Nr. 136, sub praes. 24. Mai 1870, Z. 2458, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Krainc von Budanje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 24ten Mai 1870.

(1725—1)

Nr. 10145.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Maji von Laibach die executive Versteigerung der dem Johann Pranc von Igeldorf gehörigen, gerichtlich auf 993 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 159, Einl.-Nr. 144 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleiche vom 14. Jänner 1869 schuldigen 600 fl., Naturalien 55 fl. f. A., bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

21. September

und die dritte auf den

22. October 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Laibach mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 14. Juni 1870.

(1727—1)

Nr. 11282.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Modic von Brest die executive Versteigerung der dem Jakob Smole von Tomischel gehörigen, gerichtlich auf 1762 fl. 80 fr. ge-

schätzten, ad Sonnegg sub Urb.-Nr. 334, Rect.-Nr. 259, Einl.-Nr. 298 vorkommenden Realitäten wegen aus der Rechnungserledigung vom 24. Juli 1869, Z. 13608, schuldigen 742 fl. 4¹/₂ fr. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. August,

die zweite auf den

24. September

und die dritte auf den

26. October 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 28. Juni 1870.

(1799—1)

Nr. 3524.

Erinnerung

an den Verlass des Andreas Šlibar von Mitter = Dobrava Hs.-Nr. 7.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Verlasse des seligen Andreas Šlibar von Mitter = Dobrava Hs.-Nr. 7 hiermit erinnert:

Es habe Franz Stritih von Mitter Dobrava, durch Dr. Munda, wider dieselben die Klage auf Ersiz eines für ihn bestrittenen Vertretungsaufwandes pi. 50 fl. c. s. c., sub praes. 30. Juni 1870, Zahl 3524, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

23. August 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des § 1 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Simon Pogačnik von Mitter = Dobrava als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 1. Juli 1870.

(1757—2)

Nr. 2834.

Executive Realitäten-Versteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastendorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Gregor die executive Versteigerung der dem Valentin Prach von Grailach gehörigen, gerichtlich auf 2716 fl. 20 fr. geschätzten Realitäten im Grundbuche des Grailach sub Urb.-Nr. 1/f. und 4 bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

12. September

und die dritte auf den

11. October 1870,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Rastendorf, am 14. Juli 1870.

(1607—3)

Nr. 2722

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannten Erben der verstorbenen Eheleute Franz und Katharina Weflej (Weslaj) von Tirmau mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herrn Mathias Dobrauz durch Herrn Dr. Sajoviz Klage auf Bezahlung eines Darlehens von 110 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagatzung auf den

3. October 1870,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der geklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessenwerden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Rudolf Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 28. Juni 1870.

(1735—2)

Nr. 3482

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte wird kundgemacht:

Es habe Ludwig Pourr wider die unbekannt wo befindlichen Joh. Nep. Pourr und Mathias Bidiz die Klage auf Verjähr- und Erschönerklärung folgender, auf dem landtäflichen Gute Seitenhof haftenden Satzposten als:

a) des für Joh. Nep. Pourr für den Lebensunterhalt und die sonstigen Rechte haftenden Uebergabstrages von 10. Februar 1829 und der Erklärung vom 14. Februar 1829, und

b) des hierauf für Mathias Bidiz für den Betrag von 132 fl. C. M. im Executionswege superintabulirten Vergleiches von 14. August 1834 eingebracht, und sei die Tagatzung zum mündlichen Verfahren mit dem Anhange des § 29 a. G. D. auf den

7. November 1870

Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaumt worden.

Da nun die Geklagten und ihre allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so wird denselben unter einem Dr. Goldner, Advocat zu Laibach, als Curator ad actum bestellt.

Hievon werden die Geklagten mit dem Anhange verständigt, daß sie bis zur Tagatzung dem bestellten Curator oder einem frei zu wählenden Vertreter die allfälligen Beistände zu ihrer Bertheidigung so gewiß mitzutheilen haben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 16. Juli 1870.

(1813—1)

Nr. 805.

Freiwillige Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird zur Vornahme der öffentlichen freiwilligen Versteigerung des in den Verlaß des Herrn Vincenz Marin, und zu dem landtäflichen Gute Steinbrüchl gehörigen in der Steuergemeinde Eichenthal nächst Rudolfswerth gelegenen Hochwaldes loka, im Flächenmaße von 77 Joch 24⁰ und im Schätzungswerthe von 2310 fl. 78 kr. die Tagatzung auf den

19. August 1870,

Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungssaale dieses Kreisgerichtes mit dem Anhange angeordnet, daß auf dem Verkaufsobjecte gegenwärtig keine Pfandrechte haften, jedoch den Gläubigern, welche allenfalls mittlerweile Pfandrechte darauf erwerben sollten, dieselben ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleiben, daß den Erben und diesem k. k. Kreisgerichte als Obervormundschaftsbehörde die Ratification der Versteigerung binnen 14 Tagen nach deren Vornahme vorbehalten sei, ferner, daß diejenigen, welche mitbieten wollen, vorher 10% des Schätzungswerthes zu Händen der Picitationscommission zu erlegen haben, endlich daß diese Realität nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und der Ersteher binnen 14 Tagen nach der Ratification der Versteigerung den vierten Theil des Kaufpreises binnen weitem drei Monaten, ein zweites Viertel und den Rest in einem Jahre nach der Ratification bei diesem k. k. Kreisgerichte zu erlegen habe, und in diese letzte Rate das erlegte Badium eingerechnet werden könne. Die weiteren Picitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Landtafel-auszug können hierorts eingesehen werden.

Rudolfswerth, 26. Juli 1870.

(1716—2)

Nr. 684.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der löblichen k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung des dem Herrn Johann Gregoritsch gehörigen, gerichtlich auf 6000 fl. geschätzten Hauses, des auf 500 fl. geschätzten Gartens nebst Harpfe, und des auf 800 fl. geschätzten Schoppens nebst Dreschteme, vorkommend im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rectf.-Nr. 25, 12, 123/1 und 145/1, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

26. August,

die zweite auf den

23. September

und die dritte auf den

28. October 1870,

jedesmal Vormittags von 10 bis 11 Uhr, in dem kreisgerichtlichen Verhandlungssaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Picitant vor

gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 5. Juli 1870.

(1792—2)

Nr. 3008.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird im Nachhange zum Edicte vom 5ten Juni 1870, Z. 2147, kund gemacht:

In Folge Ansuchens des Executionsführers Johann Knes werden die zur executionen Feilbietung der dem Martin Janz von Pijavce gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 91 vorkommenden Realität auf den 27. Juli und 27. August 1870 angeordneten Tagatzungen für abgethan erklärt, und es hat bei der auf den

27. September 1870

angeordneten dritten Feilbietungs-Tagatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 23. Juli 1870.

(1483—3)

Nr. 3976.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenc von Großlaschitz gegen Anton Debelaf von Zagorica wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juni 1862, Z. 2339, schuldiger 129 fl. 67 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Fektern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Rectf.-Nr. 101 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 894 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den

20. August,

24. September und

22. October 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 5. Februar 1870.

(1684—3)

Nr. 2024.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Gregoritsch von Senofetsch, Cessionär des Lukas Gosijscha, die executive Versteigerung der dem Jakob Kaluza von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 701 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 147 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

2. September,

die zweite auf den

4. October

und die dritte auf den

4. November 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 2. Juni 1870.

(1742—3)

Nr. 4714.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheide vom 19. Mai d. J., Z. 3439, auf den 15. Juli 1870 angeordneten ersten Real-Feilbietung in der Executionsache der k. k. Finanz-Procuratur Laibach gegen Georg Frank von Cele kein Kauflustiger erschienen ist, am

16. August 1870

zur zweiten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 15ten Juli 1870.

(1744—3)

Nr. 4711.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheide vom 10. Mai 1870, Z. 3128, auf den 15. Juli d. J. angeordneten ersten Real-Feilbietung in der Executionsache des Josef Voul von Großbukovik gegen Johann Beniger von dort Nr. 9 peto. 100 fl. c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, am

16. August 1870

zur zweiten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 15ten Juli 1870.

(1793—2)

Nr. 3026.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. April d. J., Nr. 1550, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Valentin Proh von Grailach gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Rectf.-Nr. und Urb.-Nr. 1 f und 4 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

23. August 1870,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Tagatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 23. Juli 1870.

(1791—2)

Nr. 2824.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Bescheide vom 13. März l. J., Z. 1036, bekannt gegeben, daß die auf den 13. Juli l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Povše gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 122 ad Reitenburg und Rectf.-Nr. 16 ad Smur auf den

24. August 1870,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 13. Juli 1870.

(1482—3)

Nr. 5971.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sternab von Cesta gegen Franz Zenta von Ruppe wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juni 1865, Z. 1970, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Fektern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Auersberg sub Urb.-Nr. 153 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 961 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagatzung auf den

20. August 1870,

im Reassumirungswege, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 22. Februar 1870.

Wegen Geschäftsübergabe

AUSVERKAUF

meines Waarenlagers, insbesondere der Sommerwaare, und zwar: Battiste, Jaconets, Cambriques, Barèges, Mozambiques, Lenos, Mohairs, etc.

Paletots und Jackenvon Seide und Wolle **bedeutend unter dem Fabrikspreis.**Gleichzeitig ersuche ich jene p. t. Kunden, welche an mein Geschäft Zahlungen zu leisten haben, ihre bezüglichen Rechnungen **bis 1. October dieses Jahres** zu ordnen.**C. LESKOVIC,****Laibach, Hauptplatz Nr. 7.**

(1831—1)

Ein Commis,der im **Specerei- & Material-Geschäfte** gut bewandert, der deutschen und französischen Sprache kundig ist, wird aufgenommen unter Chiffre **A. Z.**, per Adresse Herrn **J. C. Ratschitsch** in Laibach. (1832—1)**Seiden-Chignons.**

Crinolins.



Stahlreife.

Seiden-Zöpfe.

Bei (1763—3)

A. J. FISCHER,

Kundschaftsplatz Nr. 222.

(1802)

Nr. 3434.

Edict.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 12. Juli 1870 in das Register für Einzel-firmen die Fortführung der daselbst eingetragenen Firma:

C. Pleiweiß

zum Betriebe einer Gemischt-Waaren-handlung nach dem Tode des bisherigen Firma-Inhabers Herrn Conrad Pleiweiß, durch Frau Johanna Pleiweiß, Realitätenbesitzerin und Handelsfrau, und Herrn Ferdinand Sajovic, Handelsmann zu Krainburg, als zur Firmazeichnung und Vertretung gleich berechnete Gesellschafter der seit 30. December 1868 begonnenen offenen Handelsgesellschaft, und die dadurch erfolgte Aenderung der Firma-Inhaber eingetragen.

Laibach, am 12. Juli 1870.

(1787—2)

Nr. 1784.

Reassumirung**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Novak von Straza in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 9. November 1866, Z. 4048, bewilligten, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der dem Mathias Novak von Terstenil gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisbach sub Urb.-Nr. 149, Rectf.-Nr. 131¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 635 fl. 40 fr. geschätzten Subrealität gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

13. August 1870,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 7. Mai 1870.

(1825—1)

Nr. 3879.

Executive**Fahrnisse-Versteigerung.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Sorger in Wien, die executive Feilbietung der dem Herrn A. Bibitz, Glashändler in Laibach, gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 307 fl. 53 fr. geschätzten Fahrnisse, als: Glas-, Porcellan- und Steingutwaaren vom k. k. Handelsgerichte in Wien bewilliget worden, wozu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

24. August

und die zweite auf den

7. September 1870,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Handlungsgewölbe des Executen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 30. Juli 1870.

(1281—3)

Nr. 1686.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den unbekannten Rechtsprätendenten auf die Hausrealität Urb.-Nr. 114 ad Herrschaft Senofetsch hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Jakob Ebricoj von Senofetsch die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die früher dem Martin Rogi von Senofetsch gehörige Hausrealität Urb.-Nr. 114 ad Herrschaft Senofetsch, sub praes. 14. Mai 1870, Z. 1686, hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren nach § 29 a. G. D. die Tagsatzung auf den

3. September 1870

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demser in Senofetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 14. Mai 1870.

Laibacher Gewerbebank.Die gefertigte Direction hat in der Sitzung vom 21. Juli d. J. beschloffen, eine **Einzahlung von Zwanzig Percent per Actie** anzuschreiben.

Die Herren Actionäre werden demnach mit Bezug auf § 7* der Statuten aufgefordert:

10 % oder fl. 10 per Actie vom 20. bis 31. August d. J.,

10 % oder fl. 10 per Actie vom 20. bis 30. November d. J.

bei der Kasse der Gewerbebank gegen Abstempelung der Interimsscheine zu entrichten.

(1759—2)

Die Direction.

* § 7 der Statuten lautet: Wer die Zahlungsfrist verstreichen läßt, ohne die Einzahlung geleistet zu haben, ist unter den im Artikel 221 des Handelsgesetzbuches festgesetzten Bedingungen der schon geleisteten Ratenzahlungen, welche zu Gunsten der Gesellschaft verfallen, und aller durch die Einzahlung erworbenen Rechte verlustig. Es bleibt überdies der Actionär, welcher die Einzahlung geleistet hat, wenn er den erhaltenen Interimsschein veräußert, nach Artikel 223 des Handelsgesetzbuches der Gesellschaft noch für die fernern Ratenzahlungen verhaftet.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) 337—107
heilt brieflich der **Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Hirsch** in Berlin, Louisenstraße 45. -- Bereits über hundert geheilt.**Circa 50 Klafter****Buchen-Brennholz,**

36zolliges, oder ein entsprechendes Quantum kürzeres, werden zu kaufen gesucht. Lieferungs-lustige wollen ihre Angebote mit Preisangabe, loco Laibach ins Haus stellen, gefälligst baldigst in die Expedition der „Laibacher Zeitung“ gelangen lassen.

HAIR-DYE!

Biele

1000 Anerkennungs-schreiben

sind mir bis jetzt über mein bestes und ganz unschädliches

Haarfärbe - Mittel

zugekommen. -- Selbstverständlich werden diese Anerkennungen aus Discretion nicht veröffentlicht.

HAIR-DYE

(mit der behördlich protokollierten Schutzmarke)

Schwarz, Braun und Hellbraun,womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare **dauernd** ohne jede Gefahr beliebig hell oder dunkel färben kann, und welches insofern ganz unschädlich ist, weil es aus rein vegetabilischen Substanzen zusammengefaßt ist.

Der Erfolg ist sicher und überraschend, die Farben höchst natürlich, die Ausführung ungemein leicht und die Vorzüglichkeit dieses Artikels übertrifft alles bisher existierende dieser Art.

Ein Feilschlagen dieses Haarfärbemittels ist nicht möglich, wenn die Gebrauchsanweisung genau befolgt wird, und wenn das Haar einmal gefärbt ist, wird sich dasselbe in seinem schönen Ansehen niemals ändern, als bei dem natürlichen Nachwachsen desselben.

Preise: Ein Carton mit Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 fr.; die zum Färben nöthigen Bürsten, Tassen und Kämme zu je einem Carton 50 fr.**Haarfärbe-Pasta,** besonders zu empfehlen für Damen, zum Schwarz- oder sammt Rann und Bürste 1 fl.**Auswärtige Bestellungen** werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.**Haupt-Versendungs-Depot en gros & en detail:**

In meinem Friseur-Salon: Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, und Fabrik: Neubaugasse Nr. 70.

In Laibach bei **Eduard Mahr**, Parfumeriehandlung.**Wilhelm Abt in Wien,** Friseur, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien.**Haarfärbe-Mittel.**

(1797—2)

Nr. 3762.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Margareth, Maria, Marianna, Helena, den Andreas und Thomas Mandel von Dosijsche, nun unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert, daß die für sie bestimmten Lösungs-Rubriken vom 3. Juni 1870, Z. 2158, dem ihnen ad actum aufgestellten Curator Herrn Gregor Krizoj von Radmannsdorf zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 19. Juli 1870.

(1583—3)

Nr. 2600.

**Reassumirung
executiver Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vintar von Raklo, für sich und als laut Vollmachten vom 26. April 1870 angewiesener Nachhaber der Andreas und

Theresia Vintar, gegen Josef Starc von Hafelbach, resp. dessen Universalerbin Maria Koritnik von dort, wegen aus dem Wirtsbots-Bescheide vom 12. Februar 1866, Z. 4835, schuldiger 113 fl. 72 fr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen Grundbuche der Herrschaft Pletterbach sub Urb.-Nr. 490 vorkommenden Subrealität, gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. 5. B., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

17. August 1870,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts samando mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hinfällig gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 14. Mai 1870.